

Vorlage Nr. 230/2013



LANDRATSAMT  
**WALDSHUT**

25.11.2013

**Landrat  
Geschäftsstelle Kreistag**

### **Terminplan zur Neuwahl des Landrats/der Landrätin 2014**

#### **Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	18.12.2013	öffentlich	Beschlussfassung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt von der Terminplanung Kenntnis. Als Wahltermin für die Wahl des Landrats/der Landrätin wird der 4. Juni 2014 benannt.

**Sachverhalt:**

Nach § 39 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO) ist eine Landratswahl, die wegen Ablaufs der Amtszeit oder wegen Eintritt in den Ruhestand infolge Erreichens der Altersgrenze notwendig wird, frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Danach hat die Wahl des Landrats/ der Landrätin im Landkreis Waldshut zwischen dem 01.06.2014 und dem 31.07.2014 zu erfolgen.

Als Wahltermin ist der 4. Juni 2014 vorgesehen.

Nach § 39 Abs. 2 LKrO ist durch den Kreistag zur Vorbereitung der Wahl des Landrats ein besonderer beschließender Ausschuss zu bilden. Die Bildung dieses Ausschusses erfolgte in der Kreistagsitzung am 17. Juli 2013.

Der Ausschuss entscheidet über die öffentliche Ausschreibung der Stelle; er ist ferner zuständig für die Verhandlungen mit dem Innenministerium über die Benennung von Bewerbern für die Wahl des Landrats/ der Landrätin.

Eine Übersicht über die weiteren Termine ist in der Anlage beigefügt.

Der besondere beschließende Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats/der Landrätin hat diesem Terminplan in der Sitzung am 13. November 2013 zugestimmt.

Gantzer  
Erster Landesbeamter

Bollacher  
Landrat

**Anlagen:**